

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/017/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 04.07.2013
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
 Frau Rosa Maria Bey
 Frau Claudia Eisenhardt
 Herr Bernd Fleck
 Herr Hendrik Hollender
 Herr Volker Muras
 Herr Dieter Olthoff
 Frau Martina Pfannmüller
 Frau Rebecca Riesener
 Herr Jürgen Scharfe
 Herr Norbert Simmer
 Herr Patrick Stoll
 Herr Reiner Veith
 Herr Günther Winfried Weil
 Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer
 Herr Karl Wilhelm Fölsing
 Frau Marion Götz
 Herr Ulrich Hausner
 Herr Wilhelm Hensgens
 Herr Michael Klaus
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Frau Elisa Scaramuzza
 Herr Benjamin Ster
 Herr Julian Stey
 Frau Andrea Ulrich-Hein
 Frau Andrea Wagner
 Herr Erich Wagner
 Herr Theo Wendel
 XXXXXXXX

ab Top 6

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius
Frau Julia Cellarius
Herr Johannes Contag
Herr Ralf Martin
Frau Beate Neuwirth
Herr Peter Schmidt
Herr Bernd Stiller
Herr Mehmet Turan
Herr Florian Uebelacker

ab Top 3

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther
Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl
Herr Alfons Janke
Herr Bernd Messerschmidt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Schritfführerin

Frau Katja Müller

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller
Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth
Herr Stadtrat Dirk Antkowiak
Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske
Frau Stadträtin Gesine Haake
Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten
Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel
Herr Stadtrat Herbert Wellenberg

Verwaltung

Herr Joachim Böhmerl;
Haupt- und Personalamt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Der Tagesordnungspunkt

7	11-16/0609	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Friedberg vom 07. Mai 2013; Bienenschutz für Ockstädter Kirschanbaugebiet
---	------------	--

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
2	11-16/0645	Anfrage der FDP-Fraktion vom 14. Juni 2013; Lage der DLRG in Friedberg
3	11-16/0646	Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. Juni 2013; Geplantes Neubaugebiet am Steinernen Kreuz
4	11-16/0647	Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. Juni 2013; U3-Plätze in Friedberg und Kita Ossenheim
5	11-16/0657	Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Juni 2013; Arbeit Quartiersmanagement
6	11-16/0658	Antrag der UWG-Fraktion vom 27. Juni 2013; Neuanpflanzung bzw. Ergänzung der Blumenrabatte
		Teil A
7	11-16/0454-1	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Mühlfeld“ in Friedberg – Kernstadt hier: Einstellung des Verfahrens
8	11-16/0616	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013
9	11-16/0621	Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich der Straße Im Krämer", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013
10	11-16/0623	Bebauungsplan Nr. 5 "Gießener Straße", 4. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013
11	11-16/0620	Antrag auf Zielabweichungsverfahren/Änderung des Regionalplanes / Regionalen Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche der ehemaligen Kaserne
12	11-16/0583-1	Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 - 2018; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Friedberg (Hessen)
13	11-16/0641	Wahl der Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für die Jahre 2014 - 2018; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Friedberg (Hessen)
14	11-16/0617	Nachwahl eines Mitgliedes des Personalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) als Nachrücker
15	11-16/0553-1	Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
16	11-16/0643	Mehrkosten für den Neubau der Kindertagesstätte Kaiserstraße
		Teil B
17	11-16/0608-1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) - 1. Nachtrag - Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013

18	11-16/0619	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad, Teil I" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
19	11-16/0622	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung der THM" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
20	11-16/0634	Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) - Parkgebührenordnung vom 10.12.2011-; IV. Nachtrag
21		Mündliche Anfragen
21.1		Mündliche Anfragen; Gelände der Technischen Hochschule (THM)
21.2		Mündliche Anfragen; Waldbegehung
21.3		Mündliche Anfragen; Kaufhaus JOH
21.4		Mündliche Anfragen; Abholung von Gelben Säcken

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Er gratuliert gesondert Herrn Johannes Contag, der am heutigen Tage Geburtstag hat und überreicht ihm eine Flasche Wein. Herr Johannes Contag bedankt sich bei der Stadtverordnetenversammlung.

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

Erster Stadtrat Ziebarth teilt den vierteljährlichen Bericht gemäß § 7 Haushaltssatzung 2013 über die nicht erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben mit:

- 14.000,00 Euro Kegelbahn Stadthalle
- 18.000,00 Euro Kostenbeteiligung Breitband Bruchenbrücken, wobei der Anteil der Stadt Friedberg 9.000,00 Euro beträgt.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass folgende Drucksachen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben worden sind:

11-16/0484-1	Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Wetteraukreis auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie Bezug: Beschluss aus der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2012
11-16/0535	Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
11-16/0549	Genehmigung der Haushaltssatzung 2013; Mitteilung gem. § 50 (3) HGO
11-16/0551	Jahresabschluss 2012
11-16/0582	Haushaltsbericht zum 31.03.2013
11-16/0613	Kegelbahnanlage in der Stadthalle
11-16/0635	Jahresabschluss 2012
11-16/0651	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel und Entnahme aus der allgemeinen Deckungsreserve

Anfrage:

Die Katastrophenschutzereinheit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) Friedberg/Bad Nauheim ist aktuell gefährdet. Die DLRG ist ohne eigenes Verschulden im September 2012 in ihre derzeitige schwierige Lage geraten, nachdem das bis dahin genutzte Gebäude in Bad Nauheim plötzlich für baufällig erklärt wurde. Wenn bis November 2013 kein geeignetes Gebäude für die Unterbringung der Fahrzeuge und Gerätschaften der DLRG gefunden wird, ist eine Fortführung der Arbeit der Katastrophenschutzereinheit nicht möglich.

Die DLRG leistet sehr wertvolle Arbeit im Rahmen des Katastrophenschutzes, auch für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friedberg.

Aus dieser Vorbemerkung ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Magistrat der Arbeit der DLRG zu?
2. Was hat der Magistrat bislang unternommen, um die DLRG zu unterstützen? Gibt es dabei Kontakte mit den umliegenden Städten und Gemeinden der Stadt Friedberg?
3. Für den Fall, dass der Magistrat bislang noch nichts unternommen hat, um den Fortbestand der Arbeit der Katastrophenschutzereinheit der DLRG zu sichern, wird die Frage gestellt, warum dies so ist.
4. Die Wasserrettung ist gemäß den Vorschriften des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Hessen (HBKG) Aufgabe der Gemeinden. Verweist die Stadt Friedberg in ihrem Gefahrenabwehrplan auch auf die Präsenz und die Einsatzmöglichkeit der DLRG?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Ohne das von den Städten Friedberg und Bad Nauheim gemeinsam betriebene und unterhaltene Usa-Wellenbad sind die zentralen Aufgaben der DLRG „die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen,“ darunter gehören explizit die Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung, die Ausbildung im Rettungsschwimmen und die Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern usw. nicht erkennbar. Das bedeutet, dass jede Entscheidung der letzten Jahrzehnte und derzeit zur grundlegenden Sanierung des Usa-Wellenbead auch eine Entscheidung für die DLRG war.

Weiterhin unterstützt der Magistrat, und wohl auch sie, das Schwimmen lernen breiter Kreise der Bevölkerung und der besonderen Rolle, die der DLRG dabei zukommt, in einem bedeutendem finanziellen Umfang.

Die Vereine haben für die Benutzung des Usa-Wellenbades besondere Konditionen. Für die DLRG Friedberg-Bad Nauheim bedeutet dies nach Aussage der Geschäftsführung eine Unterstützung in Höhe von jährlich 40.000,00 Euro, gerechnet auf die normalerweise zu entrichtenden Eintrittspreise. Auf die Stadt Friedberg entfallen damit 20.000,00 Euro auf nicht getätigte Einnahmen als Vereinsunterstützung.

zu 2. und 3.

Es gab mehrfach Gespräche und Informationen zu dem Problem der Unterbringung der Fahrzeuge, so mit der unteren KatS-Behörde des Wetteraukreises, im Rahmen von Bürgermeisterdienstversammlungen und innerhalb der Gremien des Zweckverbandes Usa-Wellenbad. Nachfragen nach städtischen Grundstücken und insbesondere Hallen mussten, da nicht vorhanden, bzw. für die DLRG nicht bezahlbar, negativ beantwortet werden. Hinweise auf andere Grundstücke und deren Bebaubarkeit wurden übermittelt. In diesen überörtlichen Gesprächen hat die Stadt auch erfahren, dass die Gemeinde Wölfersheim der DLRG ein Objekt in Melbach zur

längerfristigen Miete angeboten hat. Das Mietverhältnis für diese Liegenschaft beginnt am 01. Januar 2014.

zu 4. und 5.

Wie von der FDP-Fraktion richtig geschrieben wird, ist die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) eine Katastrophenschutzeinheit. Zuständig für den Katastrophenschutz sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzrechts (HBKG) die Landkreise, die kreisfreien Städte und das Land Hessen und nicht die Gemeinden.

Da die DLRG nicht in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden liegt, kann sie auch in den Einsatzplänen keine Rolle spielen.

Da eine ähnliche Anfrage bereits im Kreistag gestellt wurde, darf ich Ihnen die grundlegende Antwort des Wetteraukreises als Träger des Rettungsdienstes zur Kenntnis geben. Diese wird Ihnen in Kopie zugehen.

3.	11-16/0646	Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. Juni 2013; Geplantes Neubaugebiet am Steinernen Kreuz
-----------	-------------------	---

Anfrage:

1. Wie viele städtische Grundstücke, aufgeschlüsselt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern, werden in dem neuen Baugebiet angeboten?
2. Wie viele Bauplätze fallen an Alteigentümer zurück?
3. Wie viele Bewerbungen für einen städtischen Bauplatz liegen schon vor?
4. Mit welchen Quadratmeterpreisen ist zu rechnen?
5. Wie viele Wohneinheiten können hier maximal entstehen?
6. Ab wann ist mit dem Beginn der Grundstücksvergabe durch die Stadt zu rechnen?
7. Wann ist mit dem Beginn der Erschließungsarbeiten zu rechnen?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Um dem Wunsch Bauwilliger nach einem Erwerb unterschiedlich großer Grundstücke nachzukommen, sieht der Bebauungsplan keine einzelnen Baufenster vor, sondern Baufelder. Dadurch kann im Vorfeld die genaue Zahl der Grundstücke nicht angegeben werden. Voraussichtlich können
 - bis zu 10 Grundstücke zur Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus
 - ca. 65 Grundstücke zur Bebauung mit einem freistehenden Einfamilienhaus bzw. einer Doppelhaushälfte sowie
 - ca. 20 Reihenhäuser in vier Reihenhaushausgruppen angeboten werden
2. 16 Grundstücke (davon ein Grundstück mit rd. 3100 m²)
3. Stand 24.06.: rd. 300
4. Die Höhe des Kaufpreises kann derzeit noch nicht beziffert werden, da erst alle Kosten feststehen müssen; vorbehaltlich der Beschlussfassung der städtischen Gremien voraussichtlich wie im Baugebiet Südlich des Riedweges
5. ca. 170
6. Die Vergabe ist für das Jahresende 2013 / Jahresanfang 2014 geplant
7. Oktober 2013

Anfrage:

1. Wie viele U3-Kitaplätze müssen in Friedberg am 01. August 2013 zur Verfügung stehen?
2. Wie viele davon können nach gegenwärtigem Stand nicht abgedeckt werden?
3. Wie viele Plätze sind davon für Ossenheim geplant?
4. Wie viele U3 Kinder in Ossenheim haben zum 01. August 2013 Anspruch auf einen Kita-Platz und für wie viele davon wurde bisher ein Bedarf angemeldet?
5. Wann wird die Kita-Ossenheim zur Verfügung stehen?
6. Welche Konsequenzen hat die verspätete Fertigstellung der Kita Ossenheim für die Stadt?
7. Wurde ein Antrag auf Zuschuss/Fördermittel von U3-Plätzen gestellt und wenn ja, wann und wie ist der derzeitige Sachstand?
8. Wie hoch sind die geplanten Kosten für die Kita-Ossenheim?
 - a) Planungskosten
 - b) Baukosten
 - c) Einrichtungskosten
 - d) Außenanlagen
 - e) zukünftige jährliche Personalkosten
 - f) geschätzte laufende jährliche Kosten (Unterhaltung, Energie, Abschreibung usw.)
9. Wie viel davon ist bereits ausgegeben?
10. Wird man mit dem Kostenplan einhalten, oder ist schon jetzt zu sehen, dass man zusätzliche Mittel benötigt. Wenn ja, in welcher Höhe?
11. Wie viel Personal wird für die neue Kita Ossenheim benötigt? Kann der Bedarf mit vorhandenem Personal gedeckt werden?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Laut der neuesten Einwohnerbestandsstatistik vom 01.01.2013 sind in Friedberg 663 Kinder unter 3 Jahren gemeldet. Legt man die durchschnittliche Bedarfszahl von 35% zugrunde, müsste für 232 Kinder ein Platz im U3 Bereich zur Verfügung stehen.

zu 2.

Rein rechnerisch würden zum gegenwärtigen Stand 62 Kinder keinen Platz erhalten, da zurzeit 163 Plätze zur Verfügung stehen. Weitere 28 Plätze werden von insgesamt 9 Tagespflegepersonen angeboten, so dass sich der Fehlbedarf auf 34 Plätze minimiert. Jedoch haben wir zurzeit allein in den städtischen Einrichtungen 25 Plätze für U3 Kinder nicht besetzt. Der Bau der neuen Kita Kaiserstraße beginnt in Kürze. In dieser werden 14 U3 Plätze geschaffen. Durch die neue Kindertagesstätte in Ossenheim ergeben sich zusätzliche 7 Plätze. Laut kommunaler Bedarfsplanung werden zusätzliche 30 Plätze in der Kita „An den 24 Hallen“ und mindestens 30 weitere U3 Plätze in der Kita „Housing Area“ geschaffen.

zu 3.

In der Kita Ossenheim ist eine Kindergartengruppe (3-6 Jahre) mit 25 Kindern und eine altersübergreifende Gruppe mit 15 Kindern, davon 7 Kinder unter und 8 Kinder über drei Jahren geplant.

zu 4.

In Ossenheim sind 18 Kinder im Alter von 0-3 Jahren gemeldet. Legt man auch hier einen Bedarf von 35% zugrunde, errechnet sich eine Kinderzahl von 6 Kindern.

Fünf Anmeldungen liegen der Kindertagesstättenverwaltung vor, wovon 2 Anmeldungen den 01.08.2013 betreffen (die Eltern erhalten eine Zusage für eine bestehende Kita) und drei Anmeldung erst den 01.08.2014 betreffen.

zu 5.

Ab Sommer 2014

zu 6.

Keine

zu 7.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann kein Antrag auf Fördermittel gestellt werden, da die erforderlichen Unterlagen, wie z.B. Baugenehmigung noch nicht vorliegen. Das Bundesinvestitionsprogramm ist bereits ausgelaufen, jedoch sind nach Rücksprache mit Wetteraukreis laut RP Kassel noch Fördermittel vorhanden.

zu 8.

Laut Haushaltsplan stehen HH-Mittel in Höhe von insgesamt 2.180.000,00 € zur Verfügung. In den Kosten sind die gesamten Baukosten der Kita incl. Außenanlagen und alle Ausgleichsmaßnahmen B-Plan enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten für die Verlagerung/Erneuerung des vorhandenen Spielplatzes (ca. 100.000,00 €) und die Kosten für die Verlagerung/Erneuerung des vorhandenen Feldweges (ca. 33.000,00 €).

Die Planungskosten belaufen sich zurzeit auf ca. 336.000,00 €.

Der Haushaltsansatz für die Einrichtungskosten beträgt 100.00 €.

Eine Angabe über die geschätzten laufenden Kosten (Unterhaltung, Energie usw. ist zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Die zukünftigen jährlichen Personalkosten belaufen sich auf 210.000 - 275.000 Euro

zu 9.

Der aktuelle Ausgabenstand der Baumaßnahme beträgt 29.355,09 €. Aufträge in Höhe von 257.701,52 € sind beauftragt.

zu 10.

Laut derzeitigem Planungsstand liegt die Kostenschätzung im vorgegebenen Kostenrahmen. Eine endgültige Aussage zur Einhaltung des Kostenplanes ist zum aktuellen Planungsstand nicht möglich. Eine abschließende Aussage ist erst nach dem Ausschreibungsverfahren der Gewerke und Auswertung der dann vorliegenden Angebote möglich.

Eine Kostenschätzung für die Einrichtungskosten war zur Haushaltsanmeldung 2013 nicht möglich und erfolgt nach der Planung durch den Architekten erst zum Haushalt 2014.

zu 11.

Die fünf Vollzeitstellen, die für die Kindertagesstätte benötigt werden, sind bereits im Stellenplan zum Haushalt 2013 ausgewiesen, jedoch noch nicht finanziell eingerechnet.

Da in allen Einrichtungen das Personal nach Mindestverordnung bemessen ist, kann der Bedarf nicht mit vorhandenem Personal abgedeckt werden.

5. 11-16/0657 Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Juni 2013;
Arbeit Quartiersmanagement

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Tätigkeitsbericht des Quartiersmanagement erstellen zu lassen und dem Parlament bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 0

6. 11-16/0658 Antrag der UWG-Fraktion vom 27. Juni 2013;
Neuanpflanzung bzw. Ergänzung der Blumenrabatte

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Eine Erhebung zu machen, an welche Stellen Baumscheiben, Blumenrabatte und Beete unvollständig bzw. ungepflegt sind und
2. An Stellen, welche das Stadtbild verschlechtern Nachpflanzung bzw. Neuanpflanzungen zu veranlassen.

Stadtverordneter Beisel stellt den **Antrag auf Verweisung** in den Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion** verwiesen.

Teil A

7. 11-16/0454-1 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Im Mühlfeld“ in Friedberg -
Kernstadt
hier: Einstellung des Verfahrens

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Beschluss:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Mai 2013 zu TOP 24, DS-Nr. 11-16/0454, wird aufgehoben.
2. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Mühlfeld“ in Friedberg – Kernstadt wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

8.	11-16/0616	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Jugendhaus an den 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013
----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Beschluss:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Jugendhaus an den 24 Hallen“ in Friedberg – Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Der vorliegende Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Jugendhaus an den 24 Hallen“ in Friedberg – Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

9.	11-16/0621	Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich der Straße Im Krämer", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013
----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Beschluss:

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

10.	11-16/0623	Bebauungsplan Nr. 5 "Gießener Straße", 4. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013
-----	------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage sind die eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt.)

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt v. 24.04.13

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem die Zweckbestimmung des Sondergebietes und die festgesetzte Art der baulichen Nutzung entsprechend der vorhandenen Nutzung und den Vorgaben des Regionalen Flächennutzungsplans angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Stellungnahme des Regionalverbandes FrankfurtRhein-Main v. 30.04.13

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem die Zweckbestimmung des Sondergebietes und die festgesetzte Art der baulichen Nutzung entsprechend der vorhandenen Nutzung und den Vorgaben des Regionalen Flächennutzungsplans angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 5 „Gießener Straße“, 4. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gießener Straße“, 4. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

11. 11-16/0620 Antrag auf Zielabweichungsverfahren / Änderung des Regionalplanes / Regionalen Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche der ehemaligen Kaserne

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf § 25 HGO -Widerstreit der Interessen-.

Beschluss:

Seitens der Stadt Friedberg wird beim Regionalverband-FrankfurtRheinMain für den im anliegenden Lageplan (Anlage der Vorlage) dargestellten Geltungsbereich innerhalb der ehemaligen Kasernenfläche ein Zielabweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplanes und eine Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes (RegFNP) von gemischter Baufläche in gewerbliche Baufläche beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

12. 11-16/0583-1 Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 - 2018; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Frau Liane Gebhard, wohnhaft: Kernstadt, Benrathweg 18, 61169 Friedberg (Hessen), wird als Nachrückerin für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

13. 11-16/0641 Wahl der Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen für die Jahre 2014 - 2018; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Friedberg (Hessen)

Beschluss:

Der vorliegenden Vorschlagsliste für die Wahl der Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

14. 11-16/0617 Nachwahl eines Mitgliedes des Personalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) als Nachrücker

Beschluss:

Herr Heinz Günter Stumm wird als Mitglied des Personalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke Friedberg (Hessen) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

15. 11-16/0553-1 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Beschluss:

Der anliegende 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung vom 10.12.2001, zuletzt geändert durch den 1. Nachtrag vom 17.12.2007 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

16. 11-16/0643 Mehrkosten für den Neubau der Kindertagesstätte Kaiserstraße

Beschluss:

1. In Ergänzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur DS-Nr. 11-16/0172 und DS-Nr.: 11-16/0298 erklärt sich die Stadt Friedberg bereit, einen weiteren Betrag von maximal 95.527,79 Euro für den Neubau der Kindertagesstätte Kaiserstraße zur Verfügung zu stellen. Ungeachtet dessen, dass keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung besteht, ist die Stadt Friedberg dennoch bereit, diese zu leisten, um den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei und über drei Jahren sowie die damit notwendige Versorgung an Kindertagesstättenplätzen in Friedberg zu gewährleisten.
2. Die evangelische Kirchengemeinde wird aufgefordert, bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung am Mittwoch, dem 26. Juni 2013 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
 - 1) Die Kirchengemeinde wird aufgefordert, alle in Frage kommenden Regressansprüche gegenüber dem planenden Architekten auch juristisch zu realisieren. Hierdurch sollen die Mehrkosten des städtischen Anteils vermindert werden.
 - 2) Die Bauverwaltung der evangelischen Kirchengemeinde wird aufgefordert, Vergleichszahlen für die Kosten des umbauten Raumes in Höhe der von Frau Architektin Reiniger-Pointner angegeben 687,00 Euro pro m³ vorzulegen. Der Vergleich ist auf den derzeitigen kommunalen Kindertagesstättenbau in Hessen zu beziehen.
 - 3) Die Bauverwaltung der evangelischen Kirchengemeinde wird aufgefordert, die Möglichkeit von Einsparpotential im Hinblick auf die Bauausführung darzulegen.
3. Die notwendigen Mittel in Höhe von 95.527,79 Euro werden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2013 unter der Kostenstelle 1.464900 Invest.-Nr. 1.0358.01 bereit gestellt.
Die Deckung der Mehrausgabe wird durch zusätzliche Erträge in Höhe von rund 327.000,00 Euro, die das Land Hessen im Rahmen des Konnexitätsausgleiches zur Umsetzung Mindestverordnung an die Stadt Friedberg gezahlt hat, herbeigeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 42 Nein 1 Enthaltung 2

Teil B

17.	11-16/0608-1	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) - 1. Nachtrag - Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2013
-----	--------------	--

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) - 1. Nachtrag - zum 01.10.2013 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

18.	11-16/0619	Bebauungsplan Nr. 86 "Tepler Straße/Am Dachspfad, Teil I" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
-----	------------	--

Beschluss:

1. Für die Parzellen Gemarkung Friedberg, Flur 19, Flurstücke 29/5 – 29/7, 160 und für 162/1 tlw. im Baublock zwischen Tepler Straße und Am Dachspfad wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 86 „Tepler Straße/Am Dachspfad, Teil I“.
2. Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

19.	11-16/0622	Bebauungsplan Nr. 87 "Erweiterung der THM" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
-----	------------	---

Beschluss:

1. Für die Parzelle Gemarkung Friedberg, Flur 19, Flurstücke 29/2-3 im nördlichen Teil des Baublocks Am Dachspfad/Karlsbader Straße/Tepler Straße wird ein Bebauungsplan gemäß § 30 (1) BauGB aufgestellt, der mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die öffentlichen Verkehrsflächen enthält. Die Grenze des Geltungsbereiches ist im anliegenden Lageplan (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt; dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 87 „Erweiterung der THM“.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

3. Mit den vorliegenden städtebaulichen Entwürfen wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 0

20.	11-16/0634	Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) - Parkgebührenordnung vom 10.12.2011-; IV. Nachtrag
------------	-------------------	--

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) -Parkgebührenordnung vom 10.12.2011-, IV. Nachtrag, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 40 Nein 5 Enthaltung 0

21.	Mündliche Anfragen
------------	---------------------------

21.1.	Mündliche Anfragen; Gelände der Technischen Hochschule (THM)
--------------	---

Stadtverordneter Cellarius fragt, ob es einen Bebauungsplan für das Gelände der Technischen Hochschule gibt. Laut Bürgermeister Keller, wird eine entsprechende Auskunft eingeholt.

21.2.	Mündliche Anfragen; Waldbegehung
--------------	---

Stadtverordneter Cellarius fragt, wann eine Waldbegehung dieses Jahr stattfinden soll.

Bürgermeister Keller und Stadtverordnetenvorsteher Hollender informieren, dass es zurzeit Probleme im Forstamt Weilrod gibt. Als man einen Termin zur Waldbegehung ausmachen wollte, gab es keinen Förster, der für unseren Waldabschnitt zuständig ist und aktuell gibt es keinen Forstamtsleiter. Deshalb kann im Augenblick kein Termin für eine Waldbegehung festgelegt werden.

21.3.	Mündliche Anfragen; Kaufhaus JOH
--------------	---

Stadtverordneter Cellarius fragt Bürgermeister Keller, was die Stadt Friedberg in Bezug auf das Kaufhaus JOH macht.

Bürgermeister Keller erklärt, dass es in Bezug auf den weiteren Verlauf schon Gespräche gibt, die aber noch nicht abgeschlossen sind. Er kann allerdings sagen, dass es in der zweiten Hälfte des Jahres wohl eine gute und zufriedene Lösung für die Stadt Friedberg geben wird. Der Grundstückseigentümer ist an einer schnellen Lösung interessiert.

Erster Stadtrat Ziebarth gibt einen kurzen Bericht über die finanzielle Situation. Die Stadt ist dem Gläubigerausschuss beigetreten. Die Stadt Friedberg lässt sich von einem Anwalt vertreten.

21.4.

**Mündliche Anfragen;
Abholung von Gelben Säcken**

Stadtverordneter Ertl fragt, wieso die Abholung der Gelben Säcke nicht funktioniert und diese sehr oft tagelang herum liegen.

Da das Problem auch Städteübergreifend auftaucht, ist eine Agaw aus allen Bürgermeistern/Innen und Stadträten/Innen gebildet wurden. Sie haben eine Aktion vor, und hoffen damit, dass Problem so in den Griff zu bekommen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings noch nicht über den Erfolg oder Misserfolg berichtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, dankt Stadtverordnetenvorsteher Hollender dem Stadtverordneten Theo Wendel, der mit heutigem Tage aus der Stadtverordnetenversammlung gesundheitsbedingt ausscheidet.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender schließt mit Dankesworten an die Anwesenden die Sitzung und wünscht allen eine schöne Sommerpause.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.; Müller
(Schriftführerin)